

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 14.3.1951.

244/J

A n f r a g e

der Abg. P e t s c h n i k , R o m , V o i t h o f e r und Genossen
an die Bundesregierung,
betreffend die Behandlung der österreichischen Eisenbahner in den ungarischen Grenzbahnhöfen Hegyeshalom, Sopron, Kőszeg und Szentgotthard.

-.-.-.-

Nach den bisherigen Vereinbarungen zwischen den österreichischen Eisenbahnbehörden einerseits und den ungarischen Eisenbahn- und Polizeibehörden andererseits waren die österreichischen Eisenbahnbediensteten mit einem Ausweis der Österreichischen Bundesbahnen ausgestattet. Weiters mussten die Bediensteten mit Listen in 5-facher Ausfertigung den ungarischen Eisenbahn- und Polizeibehörden gemeldet werden.

In der letzten Zeit verlangen nun die ungarischen Behörden, dass Eisenbahner, die die Züge an die ungarischen Grenzbahnhöfe zu befördern haben, nur mehr in ganz beschränkter Zahl über die Gränze fahren dürfen. Dadurch entstehen wesentliche Schwierigkeiten in der Dienstabwicklung, weiters auch ein bedeutender Mehrverbrauch an Personal. Ausser den bisher abverlangten Listen in 5-facher Ausfertigung, in welchen die Namen der Bediensteten angeführt sind, sollen in Zukunft auch die Namen der Eltern sowie der Name der Mutter vor ihrer Verehelichung bekannt gegeben werden. Zudem wird noch die Beibringung eines Lichtbildes verlangt. Diese Bedingungen hätten bereits am 15. März in Kraft treten sollen. Über Ersuchen der österreichischen Bundesbahnverwaltung wurde der Termin aber auf den 1. April verschoben.

Die österreichischen Bundesbahnbediensteten, welche die Züge in die genannten Grenzbahnhöfe führen, werden bei ihrer Ankunft sofort von ungarischen Polizeiorganen in ihre Bestimmungsquartiere begleitet und dürfen die von den Organen angewiesenen Lokale erst wieder bei Dienstantritt verlassen, wo sich derselbe Vorgang wiederholt, dass österreichisches Bundesbahnpersonal unter Bedeckung von ungarischen Polizeiorganen zu den Zügen geleitet wird.

Die österreichischen Bundesbahnbeamten sind unter diesen Umständen nicht in der Lage, den Dienst ausserhalb der österreichischen Gränze zu versehen.

Die gefertigten Abgeordneten richtend daher an den Herrn Bundeskanzler die nachstehende

A n f r a g e:

- 1.) Was gedenkt der Herr Bundeskanzler zu unternehmen, um die persönliche Freiheit der im Dienste der Österreichischen Bundesbahnen stehenden Beamten bei Ausübung ihres Dienstes zu gewährleisten?
- 2.) Was gedenkt der Herr Bundeskanzler ferner zu unternehmen, um diese unwürdige, sonst nur Häftlingen gegenüber angewendete Behandlung in Zukunft abzustellen?

-.-.-.-